

Tarife und Werte 2023

Gemeindearzt Honorare 2023 (gem. Bgld. GemeindesaniG 2013)

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. GemeindesaniG 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2023 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni) valorisiert.

Die Honorarsätze 2023 betragen:

* Totenbeschau:	€ 216,10
* Schuluntersuchungen (pro Untersuchung):	€ 16,10
* Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.):	€ 216,10
* Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.):	€ 107,60

Valorisierung Impfhonorare 2023

Die Impf-Honorare für öffentliche Impfungen werden mit Wirksamkeit 1.1.2023 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2021 bis September 2022 in der Höhe von 6,9% erhöht und betragen daher:

- * € 7,14 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.
- * € 10,72 für sonstige Impfäherzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen beträgt das empfohlene Honorar für Impfungen im Rahmen von Impfaktionen seit 1.1.2019 € 16,00, außerhalb von Aktionen seit 1.6.2021 € 20,00.

Privatärztliche Honorarordnung 2023

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 30.11.2022 eine mit 1.1.2023 wirksame Valorisierung der Tarife im Ausmaß der Inflation um 7,5% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

Tarifierhöhung DMP Therapie aktiv ab 1.1.2023

Mit 1.1.2023 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv um 11,0% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 65,77
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 34,78
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 50,80

Rezeptgebühr ab 1.1.2023

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2023 € 6,85.

Mindesthonorarempfehlung 2023 für externe Arbeitsmediziner

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2023 um 10% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 205,30, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 169,95 und über 180 Stunden pro Jahr € 139,47.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Lebensversicherungsuntersuchung Indexanpassung 2023

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Ab 1.1.2023 beträgt das Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 182,10 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 50,27.

Bereitschaftsdiensthonorare 2023

Mit 1.1.2023 wird das Bereitschaftsdiensthonorar für den allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst unter der Woche (Akutordinationsdienst, Visitenarzt) entsprechend der Kooperationsvereinbarung valorisiert.

Das Honorar beträgt ab 1.1.2023:

* Honorar Akutordinationsarzt/Visitenarzt: € 554,96

Unverändert bleibt vorerst das Pauschale für den Sonn-/Feiertagsdienst mit € 290,00. Ab 1.10.2023 ist eine Neuregelung des Dienstes geplant.

3.5.2023

T.B.